

Sachverhalt:

Im Auftrag der U. S. Army Garrison Ansbach (kurz: USAG Ansbach) plant das Staatliche Bauamt Nürnberg zusammen mit dem Büro BPR Consult den Neubau einer Fußgängerbrücke über die B14 zwischen den Kasernen in Katterbach.

Das Bauvorhaben befindet sich etwa fünf Kilometer östlich der Stadt Ansbach auf dem Gelände des US-Militärstandorts Ansbach. Das Gelände ist eine Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland, das der US-Army zur Nutzung überlassen ist. Die Liegenschaft ist ein durch die US-Army militärisch genutztes Gebiet (Flugplatz, Wohn- und Dienstgebäude, Schulen, etc.).

Die beiden zur USAG Ansbach gehörigen Kasernenteile (Bismarck und Katterbach Kaserne) werden von der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bundesstraße 14 in einen nördlichen und südlichen Bereich getrennt. Um den Übergang zwischen den getrennten Arealen zu erleichtern, Wege und Gehzeiten zu verkürzen, soll eine Fußgängerbrücke über die B14 errichtet werden.

Das geplante Brückenbauwerk überquert mit einer Gesamtstützweite von 67,025 m ausgehend von der nördlich liegenden Bismarck Kaserne (Parkfläche westlich des Gebäudes 5843-D) eine Stützmauer, eine Kasernenstraße, einen Grünstreifen und die Bundesstraße B14 mit Geh-/Radweg und wird mittels Rampen/Treppen und einem Aufzug angebunden.

Die kleinste lichte Höhe über der Bundesstraße B14 wurde aufgrund der häufig stattfindenden Schwertransporte mit 5,20 m und über der Erschließungsstraße der Kaserne mit 4,50 m festgelegt. Über den Parkplätzen bzw. Geh- und Radwegen wird stets eine lichte Höhe von mindestens 3,50 m bzw. 2,50 m eingehalten.

Abhängig von der weiteren Finanzierung des Projekts durch die US-Armee wird voraussichtlich im Jahr 2024 mit dem Bau begonnen.

Im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens nach Art. 73 (4) BayBO wird der Stadt Ansbach nach § 37 (2) BauGB die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme bis zum 28.04.2023 abzugeben.

Die geplante Fußgängerbrücke quert den Gehweg der Stadt Ansbach auf dem Flurstück 1145/10, Gem. Hennenbach, so dass hierzu eine Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Das Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Auflassung der Lichtsignalanlage an der B14 auf Höhe des Kaserneneingangs nicht erfolgen sollte, da der Radverkehr aus Ansbach Richtung Külbingen/ Nürnberg diese Lichtsignalanlage zur Querung benutzt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bestehende Bäume nach Möglichkeit zu erhalten sind. Ansonsten sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ansbach nimmt von dem Vorhaben Kenntnis. Es erfolgt im Rahmen der Stellungnahme der Hinweis, dass ein Rückbau der Lichtsignalanlage an der B 14 in Katterbach am Kaserneneingang nach dem Bau der Brücke nicht erfolgen sollte, da die Lichtsignalanlage regelmäßig vom Radverkehr benutzt wird.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen (bzgl. der Querung der Brücke mit dem Gehweg) mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg bzw. der USAG zu treffen.

Anlagen:

00_2023-03-22_I_Anschreiben Stadt Ansbach

01_2023-03-15_Kenntnisgabe_Bericht_Fußgängerbrücke über die B14_final

02_2023-03-16_LP_Grundriss

03_2023-03-16_LP_Ansicht-Längsschnitt-Grundriss